



A U S S C H R E I B U N G

zur Zulassung

zur Grundausbildung für die

Verwendungsgruppe E2a im Justizwachdienst

Die Vollzugsdirektion beabsichtigt die Durchführung mehrerer Grundausbildungslehrgänge für die Verwendungsgruppe E2a mit

Herbst 2012

(Beginn des 1. Ausbildungsturnus).

Justizwachebeamte und Justizwachebeamtinnen der Verwendungsgruppe E2b oder W2, die zum Stichtag

1. April 2012

eine praktische Verwendung im Exekutivdienst im Ausmaß von zumindest fünf Jahren nach Ablegung der Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe E2b aufweisen, können sich um Zulassung zur Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E2a bewerben.

Exekutivbedienstete sind nur dann zu Grundausbildungslehrgängen zuzulassen, wenn sie die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der für sie vorgesehenen Verwendung verbunden sind, erwarten lassen.

Die persönliche Eignung umfasst die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Befähigung, die fachliche Eignung die ausbildungs- und leistungsmäßige.

Die fachliche Eignung liegt insbesondere auch dann nicht vor, wenn Bedienstete in dem der Zulassung vorangegangenen Kalenderjahr den zu erwartenden Arbeitserfolg nicht aufgewiesen haben.

Der Entscheidung über die Zulassung zu Grundausbildungslehrgängen der

Verwendungsgruppe E2a (bzw. W2) wird ein mehrstufiges Auswahlverfahren zugrundegelegt, das eine mehrstufige fachliche und sportmotorische Testung sowie ein Hearing beinhaltet. Auf das hierzu aufgelegte Handbuch wird hingewiesen.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist befristet.

Im Hinblick auf die in Ausarbeitung befindliche Verordnung für die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E2a ist von einer bis zu achtmonatigen Dauer der Grundausbildung auszugehen.

Bewerbungsgesuche für einen Ausbildungsplatz sind unmittelbar fristgerecht an den Anstaltsleiter/die Anstaltsleiterin zu richten. Diese haben insbesondere das Vorliegen der formalen Voraussetzungen (wie beispielsweise jenes der fünf Jahresfrist nach Ablegung der E2b-Dienstprüfung, eventuelle Mängel bei der fachlichen Eignung etc) zu prüfen und der Vollzugsdirektion bekannt zu geben. Bei Bedenken gegen einen Antritt zum Auswahltest ist neben einem umfassenden Bericht auch eine Stellungnahme des Dienststellenausschusses anzuschließen.

Als Termin für die Vorlage der Bewerbungen und allfälliger negativer Stellungnahmen wird der

9. März 2012

festgelegt.


Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Vollzugsdirektion bestrebt ist, den Anteil von Frauen in E2a-Funktionen zu erhöhen, sodass Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen werden.

Wien, 27. Jänner 2012

Für den Leiter der Vollzugsdirektion

Gerda Tuider

Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit-UTC	2012-01-30T14:18:37+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .